

einbarkeit mit dem 1. Zusatzprotokoll der EMRK teilweise aufgehoben (kassiert) worden<sup>2409</sup>.

d) StGH 1993/18 und 1993/19

In StGH 1993/18 und 1993/19 hatte der Staatsgerichtshof auf eine „verfassungsrechtliche Kernfrage“<sup>2410</sup> einzugehen und sich aus diesem Grunde dazu „veranlasst“ gesehen, „diesen Fall wegen seiner grundlegenden Bedeutung und Folgewirkungen umfassend zu beurteilen“<sup>2411</sup>. Bei StGH 1993/18 und 1993/19 handelt es sich also um ein *Grundsatzurteil*.

In StGH 1993/18 und 1993/19 stand die Völkervertragsrechtmässigkeit des (alten) RHG in Frage; im Anlassfall ging es um die Frage der inhaltlichen („materiellen“) Vereinbarkeit einer Bestimmung des (alten) RHG mit dem ERHÜ. Im Widerspruch zu seinen Überlegungen in StGH 1978/8 hatte der OGH, gegen dessen letztinstanzlichen Beschluss<sup>2412</sup> eine Verfassungsbeschwerde (Grundrechtsrüge) erhoben worden war, diese Frage im Zuge einer „eigenen Geltungsprüfung“<sup>2413</sup> entschieden. StGH 1993/18 und 1993/19 ist aus den folgenden beiden Gründen von zentraler Bedeutung:

- Zum einen hat StGH 1993/18 und 1993/19 die Praxis in StGH 1978/8 und in StGH 1989/9 bestätigt, wonach eine Bestimmung des Landesrechts (die Bestimmung eines formellen Gesetzes oder einer Verordnung) im Rahmen der Normenkontrolle *auch an anderen Prüfungsmaßstäben gemessen werden kann als nur an den in Art. 23 StGHG genannten Grundrechten der LV, der EMRK und des UNO-Paktes II*. Aus StGH 1993/18 und 1993/19 ergibt sich, dass *auch das ERHÜ* einen solchen Prüfungsmaßstab bilden kann – *obwohl* es weder in der LV noch im StGHG in dieser oder in einer anderen Funktion genannt wird. Damit ist der Kreis jener völkerrechtlichen Verträge, die als *Prüfungsmaßstab* (der Normenkontrolle) in Frage kommen, auch auf solche *Staatsverträge* ausgeweitet worden, die nicht auf der Rechtsquellenstufe der LV stehen, d.h. die Verfas-

---

2409 StGH 2001/12, n. publ., Entscheidung vom 25. März 2003, Pkt. 2.8.5 der Entscheidungsgründe, S. 18 des Entscheidungstextes.

2410 StGH 1993/18 und 1993/19, LES 2/1994 S. 55.

2411 StGH 1993/18 und 1993/19, LES 2/1994 S. 57.

2412 Im Anlassfall handelte es sich um eine Revisionsentscheidung des OGH in einem Rechtshilfeverfahren.

2413 StGH 1993/18 und 1993/19, LES 2/1994 S. 58. In gleicher Art und Weise war der OGH schon in seinem Beschluss vom 10. Januar 1979, Rs 172/78-24, LES 1981 S. 135f verfahren.